



Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft im Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V.

- Musikschul-Mitgliedschaft -

Stand: 01.12.2010

Rechte:

Zuschüsse: Eine Bezuschussung durch den MON ist bei der Musikschul-Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Teilnahme an Wettbewerben und Wertungsspielen:

- Konzertwertungsspiele für Blasmusik
- Volksmusikwertungsspiel
- Marschmusikwertungsspiel
- Solo/Duo-Wettbewerb
- Kammermusikwettbewerb
- Bayerisch-Böhmisch Wettbewerb

Teilnahme an Fortbildungsseminaren

- Instrumentallehrgänge und -prüfungen (Junior, Bronze, Silber, Gold)
- Jugendleiterschulungen
- Lehrgänge zum Registerführer- und Jugendausbilder
- Dirigentenlehrgänge bis hin zur Staatl. Anerkennung
- Fortbildungen für Dirigenten und Stabführer
- BigBand-Workshops
- Volksmusikseminare

Anspruch auf Dienstleistungen des Verbandes

- Beratung in musikalischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen
- Informationsveranstaltungen für Vereine, Dirigenten und Vorstände
- Interessenvertretung für Vereine

Teilnahme an den MON-Auswahlorchestern

- Sinfonisches Blasorchester des MON
- Internationale Sommerakademie für sinfonisches Blasmusikorchester

Pflichten:

Mitgliedsbeitrag

Pro zehn angefangene Schülerbelegungen in den Bereichen Holzblasinstrumente (ohne Blockflöten), Blechblasinstrumente und Schlaginstrumente mit jeweiligem Stand 1. Januar (= Stand VdM-Berichtsbogen) beträgt der Mitgliedsbeitrag 3,-- Euro.

Besuch der jährlichen Bezirksversammlung.